



## **OVG erklärt Dichtheitsprüfungen von GEA für zulässig**

Das OVG Lüneburg hat entschieden, dass eine kommunale Abwassersatzung, die Dichtheitsprüfungen für private Anschlussnehmer vorsieht, rechters ist (Az: 9 KN 162/10 vom 10.01.2012). Entscheidend hierbei ist, dass die Dichtheitsprüfungen dem Ziel dienen, Fremdwassereintrag in das Abwasserbeseitigungssystem zu vermeiden bzw. zu verringern. Gemäß Urteil sind Dichtheitsprüfungen in einem Gebiet mit hohem Fremdwasseranfall zulässig, ebenso wie bei konkreten Erkenntnissen, dass die Grundstücksentwässerungsanlage undicht ist. Die Belastung des Eigentümers darf allerdings nicht unverhältnismäßig hoch sein.

Darüber hinaus hat das OVG Regelungen in der Satzung für unwirksam erklärt, wonach die Dichtheitsprüfung nur von bestimmten Fachbetrieben durchgeführt werden können. Diese Regelung, mit der eigentlich der Grundstückseigentümer vor schwarzen Schafen bei den Überprüfungsfirmen geschützt werden soll, widerspricht laut OVG der EU-Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt.

## **Zukunft der Mehrwertsteuer**

Die EU-Kommission hat eine Mitteilung vorgelegt, die sich mit der Zukunft der Mehrwertsteuer befasst. Hierin wird auch auf die Ungleichbehandlung öffentlicher und privatrechtlicher Einrichtungen hingewiesen, was eine erneute Diskussion der möglichen Einführung einer Mehrwertsteuer für öffentlich-rechtliche Abwasserunternehmen zur Folge haben kann. Derzeit wird die Abwasserentsorgung als Hoheitsbetrieb bewertet, was gemäß EG-Recht bedeutet, dass für die öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger – und somit auch für die Bürger - keine Mehrwertsteuer anfällt. Anfang 2009 hatte sich die Bundesregierung in einer Stellungnahme gegenüber der EU zudem dahingehend geäußert, dass hierdurch keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen, da die Abwasserbeseitigungspflicht vor dem Hintergrund der Daseinsvorsorge nicht auf Private übertragen werden kann. Der Abwasserbeseitigungspflichtige kann sich lediglich eines privaten Dritten zur Erfüllung der Aufgabe bedienen. Insofern besteht kein Wettbewerb zwischen verschiedenen Anbietern. Die Europäische Kommission hatte hierzu eigentlich signalisiert, dass diese Rechtslage dem Gemeinschaftsrecht nicht widerspricht. Dies soll nun offensichtlich geändert werden, denn die EU Kommission kündigt in Ihrer Mitteilung eine Neuregelung an, die eine Störung des Wettbewerbs aufheben soll. Dass hierdurch die Kosten für öffentliche Dienstleistungen steigen können, ist der EU-

Kommission lt. Mitteilung bekannt. Der WVT wird sich insofern weiterhin für die Mehrwertsteuerfreiheit für ö-r Abwasserunternehmen einsetzen. Auch der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für die Wasserversorgung wird seitens der EU-Kommission ggfs. zur Diskussion gestellt.

## **Fracking – Stellungnahme des UBA**

Zum Thema „Fracking“ hat das Umweltbundesamt (UBA) nun seine endgültige Einschätzung zur Schiefergasförderung in Deutschland veröffentlicht. Das UBA weist hierin auf eine potenzielle Gefahr für die Umwelt bei der Schiefergaserkundung und –förderung hin. So bestehen laut UBA sowohl bei der Vorbereitung als auch der Durchführung der Bohrung mittels Fracking, aber auch bei der Entsorgung des Lagerstättenwassers potenzielle Risiken für Mensch und Umwelt. Zudem weist das UBA auf den hohen Fläschverbrauch dieser Technologie sowie auf Defizite im aktuellen Genehmigungsverfahren nach Bergrecht hin. Zur Klärung weiterer offener Punkte hinsichtlich Umweltauswirkungen erstellt das UBA ein Gutachten, dessen Ergebnisse im Sommer vorliegen sollen. Ebenfalls im Sommer soll ein Gutachten, das die Landesregierung NRW in Auftrag gegeben hat, veröffentlicht werden. Des Weiteren werden im März die Ergebnisse des von ExxonMobil beauftragten Gutachtens vorliegen. Der WVT weist schon seit einiger Zeit immer wieder auf die Umweltrisiken hin, die das Fracking mit sich bringen kann und fordert insofern, dass entsprechende Bohrungen nicht in Trinkwassergewinnungsgebieten bzw. Wasserschutzgebieten stattfinden dürfen. Auch den Vorschlag, eine verpflichtende UVP für derartige Bohrungen einzuführen unterstützt der WVT ausdrücklich. Unter [http://www.umweltbundesamt.de/chemikalien/publikationen/stellungnahme\\_fracking.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/chemikalien/publikationen/stellungnahme_fracking.pdf) steht die aktuelle Stellungnahme des UBA zur Verfügung.

## **Informationstag Abwasser des WVT**

Der 1. Informationstag Abwasser für Mitgliedsverbände des WVT im vergangenen Jahr wurde positiv aufgenommen, so dass nun am 25.01.2012 der 2. Informationstag Abwasser in Hannover stattfand. Neben aktuellen rechtlichen Entwicklungen, die seitens des WVT dargestellt wurden, konnten insbesondere externe Referenten einige interessante Schwerpunkte setzen. So referierte Herr Prof. Dr. Frechen (Uni Kassel, Fachgebiet Siwawi) über die aktuellen Entwicklungen zu Fragen der Energie auf Kläranlagen sowie zur Geruchsproblematik. Des Weiteren stellte Herr Kowal vom IWW in Mühlheim Ergebnisse eines aktuellen Forschungsprojektes zu Spurenstoffen vor. Zudem gab es vielfältige Praxistipps von Frau Dr. Kopp (Kläranlagenberatung Kopp) zur Klärschlamm entwässerung sowie von Herrn Mauer (WVT) zum Fremdwasser in der Abwasserbeseitigung. Unter

<http://www.wasserverbandstag.de/main/intern/siwa/news.php?navid=10>  
([www.wasserverbandstag.de](http://www.wasserverbandstag.de) → website Siedlungswasserwirtschaft → Nur für Mitglieder → News&Aktuelles) werden alle Vorträge auf die Homepage des WVT gestellt.